



FRANZ UNTERSTELLER  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Stellv. Vorsitzender der Fraktion GRÜNE

Franz Untersteller MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
Telefon (0711) 20 63-689  
Telefax (0711) 20 63-14689  
untersteller@gruene.landtag-bw.de  
<http://www.franz-untersteller.de>

10.11.2009

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **MdL Franz Untersteller: „Laufzeitverlängerung hat gravierende Folgen für die Zwischenlagerung atomarer Abfälle aus Neckarwestheim“**

---

Die von der neu gewählten CDU/FDP-Bundesregierung ins Auge gefasste Verlängerung der AKW-Laufzeiten wird nach Auffassung des energiepolitischen Sprechers der Grünen Landtagsfraktion, Franz Untersteller, zwangsläufig auch Folgen für die Zwischenlagerung der in den AKW Neckarwestheim und Philippsburg anfallenden hochradioaktiven Abfälle haben.

Vor der Einlagerung in ein bislang nicht vorhandenes Endlager müssen abgebrannte Brennelemente längere Zeit zum Zwecke des Abklingens und der Abkühlung zwischengelagert werden. Mit der im Jahr 2002 vom Bundestag beschlossenen Novellierung des Atomgesetzes wurden auch im Bereich des Transports und der Aufbewahrung atomarer Abfälle neue rechtliche Anforderungen beschlossen. Die bis zu diesem Zeitpunkt oftmals von heftigen Demonstrationen begleiteten Transporte abgebrannter Brennelemente mittels Castoren in die zentralen Zwischenlager Gorleben und Ahaus wurden mit der damaligen Neufassung des Atomgesetzes beendet. Gleichzeitig wurden die Betreiber der Kernkraftwerke verpflichtet, Zwischenlager für die vorübergehende Aufbewahrung von abgebrannten Brennelementen mittels Castoren direkt an den Anlagenstandorten zu errichten. Außerdem wurde die Verbringung abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien ab Mitte 2005 untersagt.

Als Konsequenz aus den neuen Rechtsvorschriften wurde im Dezember 2006 am Kernkraftwerksstandort Neckarwestheim ein Zwischenlager mit insgesamt 151 Castor-Stellplätzen in Betrieb genommen. Für die im Verlauf des Betriebs in den beiden Philippsburger Reaktoren regelmäßig anfallenden abgebrannten Brennelemente nahm im März 2007 ein weiteres Zwischenlager mit 152 Stellplätzen seinen Betrieb auf. „Entscheidend ist - so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen – dass für die Auslegung der Anlagen in den seinerzeitigen Genehmigungsverfahren durchschnittliche Reaktorenlaufzeiten von ca. 32 Jahren zuzüglich einer jeweils vorzuhaltenden Reservefläche zugrunde gelegt wurden.“

Werde die Laufzeit der vier Reaktoren in Neckarwestheim und Philippsburg verlängert - so Untersteller weiter - stelle sich automatisch die Frage, wie als Folge der zusätzlich anfallenden atomaren Abfälle nach einer vollständigen Belegung der beiden Zwischenlager der gesetzlich geforderte Entsorgungsnachweis erbracht werden soll. „Es steht zu befürchten – so der Bietigheimer Grünen Abgeordnete abschließend - dass als Folge einer Laufzeitverlängerung die in der Vergangenheit von heftigem Widerstand begleiteten Transporte abgebrannter Brennelemente mittels Castoren in die zentralen Lager Gorleben bzw. Ahaus wieder aufgenommen werden.“

In einem jetzt im Landtag eingebrachten parlamentarischen Antrag verlangt Untersteller Aufklärung darüber, welche Vorstellungen die Landesregierung im Falle einer Laufzeitverlängerung über den Umgang mit den zusätzlich anfallenden hochradioaktiven Abfällen hat.